

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 4

Rubrik: Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kongresse und Konferenzen.

Konferenz der Arbeiter der eidgen. Militärwerkstätten.

Am 19. März fand in Bern eine Konferenz von Vertrauensmännern der in den eidgen. Militärwerkstätten beschäftigten Arbeiter statt. Vertreten waren die Gruppen Waffenfabrik und Montierungsmagazin Bern, Pulverfabrik Worblausen, Munitionsfabrik, Konstruktionswerkstätte und Zeughaus Thun, ferner Munitionsfabrik Altdorf.

Als erster Gegenstand wurde die Frage der *Organisationsform* behandelt. Von unorganisierten Arbeitern der Militärwerkstätten wird gelegentlich, wenn sie zum Eintritt in den Metallarbeiter-Verband aufgefordert werden, der Vorwand gebraucht, dass sie sich der Organisation anschliessen würden, der Metallarbeiterverband habe aber zu hohe Beiträge; sie würden der Organisation beitreten, wenn ein eigener Verband der eidg. Arbeiter mit kleinen Beiträgen gegründet würde. Die Betreffenden glauben auch, dass ein Verband mit patriotischer Firmabezeichnung mit seinen Begehren bei den Behörden mehr Entgegenkommen finden würde. In der Konferenz wurde nach allen Seiten ernsthaft erwogen, ob auf einen solchen Vorschlag einzutreten sei. Dem wurde entgegengehalten, dass ein derartiger Verband mit kleinen Beiträgen selbstverständlich nichts ausrichten könne, dass die kleinen Beiträge es auch verunmöglichen, irgendwelche finanzielle Unterstützung, sei es für Krankheit oder anderes, den Mitgliedern auszurichten, dass die Leitung eines solchen Verbandes, die aus Mitgliedern der Betriebe selbst besteht, den Vorgesetzten und Behörden gegenüber mit dem nötigen Nachdruck auftreten kann. Beweis dafür sind vorab die in den Werkstätten auf Anordnung des Militärdepartements bestehenden Arbeiterkommissionen, die man so viel wie möglich ignoriert, deren Mitglieder man massregelt, wenn sie versuchen, die Interessen der Arbeiter nach bestem Wissen und Können zu wahren. Solche Beispiele haben wir im letzten Jahr in der Waffenfabrik in Bern und jüngst in der Konstruktionswerkstatt in Thun erlebt. Ebenso beweisen frühere Erfahrungen von solchen Verbänden, deren Leitung aus abhängigen Mitgliedern besteht, und die den Mitgliedern gar keine materielle und finanzielle Hilfe zu leisten vermögen, dass solche Organisationen zu nichts taugen. Von den anwesenden Delegierten haben sich alle, die an der Diskussion teilnahmen, gegen eine Aenderung ausgesprochen. *Einstimmig* wurde denn auch abgelehnt, irgendwelche Modifikation vorzunehmen. Die Arbeiter der Militärwerkstätten bleiben in Zukunft wie bisher dem Metallarbeiter-Verband angeschlossen.

Die Konferenz hatte ferner Stellung zu nehmen zu dem ablehnenden Entscheid des Bundesrates auf *Verabreichung einer Teuerungszulage* pro 1910 an die Arbeiter der Militärwerkstätten. Der Bundesrat lehnte das Gesuch ab mit der Begründung, dass durch das neue Lohnregulativ dem Begehren der Arbeiter entsprochen worden sei. Wie in der Eingabe an die Bundesversammlung nachgewiesen wurde, hat das neue Regulativ nicht nur keine Verbesserung, sondern für einen grossen Teil der Arbeiter eine Verschlechterung gebracht. Es folgte die Frage der *Arbeitszeit, der Ferien* und des *Lohnregulativs*. *Einstimmig* wurde beschlossen, das Gesuch, das schon im Jahre 1905 und dann im Jahre 1907 an die Behörden gestellt wurde, zu erneuern, das heisst ein neues Gesuch an die Behörden zu richten betreffend Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, Gewährung von Ferien gemäss dem früher aufgestellten Postulat, also in bedeutend weiterem Umfange als sie bisher vom Bundesrat gewährt wurden, ebenso auf Aenderung des Lohnregulativs speziell in bezug auf die Klassifizierung und die Lohnsätze.

Hier soll zunächst verlangt werden, dass das sogenannte *ordentliche Maximum* beseitigt werde.

Ferner kam zur Behandlung die Frage der *Gründung einer Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse* für das gesamte eidg. Personal, Beamte, Angestellte und Arbeiter. Es ist das schon ein altes Postulat, das die Arbeiter der Militärwerkstätten schon früher, in den Neunzigerjahren und dann auch anfangs dieses Jahrhunderts, viel beschäftigte, ohne dass es bisher dem Ziel näher gerückt wäre. Gegenwärtig macht die Beamtenorganisation neuerdings Anstrengungen, das Projekt zu verwirklichen. Die über-grosse Mehrzahl der eidg. Angestellten der verschiedenen Verwaltungen hat sich zu einem sogenannten Hilfskassenverein zusammengeschlossen, um durch regelmässige Einzahlung einen Fonds zu schaffen zur Erleichterung der Einführung dieser Kasse. Selbstverständlich ist dieselbe nicht möglich ohne grosse Zuschüsse aus der Bundesverwaltung. Es muss darüber ein spezielles Gesetz erlassen werden, das dem Referendum untersteht. Bei der Abstimmung im Jahre 1891 ist das Gesetz betreffend Pensionierung invalid gewordener Beamten vom Volk mit rund 350,000 gegen 90,000 Stimmen abgelehnt worden.

Der wichtigste Punkt für die Arbeiterschaft ist der, dass der Kreis der Arbeiter, die einbezogen werden sollen, möglichst weit gezogen wird. Es sollten daher vor Erlass eines solchen Gesetzes, oder dann in diesem Gesetze selber, die nötigen Garantien geboten werden, damit die Arbeiterschaft genau weiss, wieweit sie dabei Berücksichtigung findet. Damit hängt die Frage der *definitiven Anstellung* zusammen. Ein Anfang in dieser Richtung ist nur bei den Telegraphen- und Telephonarbeitern gemacht. Die Arbeiter der Militärwerkstätten, seien sie 20 oder 30 Jahre beschäftigt, sind alle nur gemäss dem Fabrikgesetz angestellt, und es kann ihnen jederzeit, ohne dass ihnen ein Grund angegeben werden muss, auf 14 Tage gekündigt werden. Für das dauernd beschäftigte Personal, das ununterbrochen benötigt wird, lässt sich die definitive Anstellung leicht durchführen. Ein längeres Provisorium als zwei Jahre ist wohl nicht nötig. In dieser Zeit hat man genügend Gelegenheit, die Qualifikation des Betreffenden zu beurteilen. Das Verlangen der Arbeiter, dass bei Schaffung einer solchen Versicherungskasse, wie oben gesagt, alle Arbeiter einbezogen werden sollen, die länger als zwei Jahre in den Militärwerkstätten beschäftigt sind, ist wohlberechtigt. Die Konferenz vom 19. März hat sich einstimmig in diesem Sinne ausgesprochen. Es soll eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet werden, wonach alle Arbeiter, die zwei Jahre im Dienste der Militärwerkstätten stehen, als definitive Arbeiter bezeichnet und demgemäss dann auch in die zu gründende Versicherungskasse aufgenommen werden.

Der Antrag eines Delegierten, es solle innerhalb der Organisation eine solche Kasse errichtet werden, konnte nicht akzeptiert werden, weil die hierfür aufzubringenden Beiträge unerschwinglich sind. Die Konferenz sprach gegenüber der grösstenteils aus unorganisierten Arbeitern zusammengesetzten Arbeiterkommission der M. F. Altdorf ihre Missbilligung aus, weil diese ohne besondere Auftrag sich Handlungen erlaubte, zu denen organisierte Arbeiter ihre Zustimmung nie geben könnten.

Zum Schlusse wurde einstimmig noch folgende Resolution gefasst:

«Die Delegiertenkonferenz der Arbeiter der eidg. Militärwerkstätten vom 19. März in Bern protestiert gegen die Entlassung des Arbeiters Z. in der Konstruktionswerkstätte in Thun, der seit dem 23. April 1905, also seit sechs Jahren, dort beschäftigt war und infolge Unfalls im Geschäft und im eidg. Militärdienst in seinem Erwerb bedeutend beeinträchtigt ist, der jederzeit fleissig gearbeitet und sich in bezug auf die Fabrikdisziplin nichts hat zuschulden kommen lassen. Seine Entlassung

wird als rücksichtslose Massregelung betrachtet, weil Z. als Vertrauensmann der Arbeiter in der Arbeiterkommission und im Vorstand der Geschäftskrankenkasse wie auch vor der eidg. Untersuchungskommission Ende August 1909 die Interessen der Arbeiter in gewissenhafter Weise zu vertreten suchte. Die Versammlung spricht die bestimmte Erwartung aus, dass das eidg. Militärdepartement auf das Gesuch von Z. eintrete und dessen Wiedereinstellung verfüge unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit, damit Z. der ihm infolge dieser Dienstzeit zukommenden Rechte nicht verlustig gehe.»

Der Schweizerische Arbeitertag.

So bezeichnet man die ordentlicherweise alle drei Jahre stattfindende Zusammenkunft der Delegierten der dem Schweizerischen Arbeiterbund angeschlossenen Organisation.

Der jüngste Arbeitertag fand in der Stadthalle in Zürich, am 16. und 17. April, statt.

Der grosse Stadthalleaal war ziemlich besetzt, als Genosse Oberrichter Lang am Sonntag abend den Arbeitertag eröffnete. Es waren insgesamt 217 Organisationen mit 376,004 Mitgliedern vertreten durch 306 Delegierte. Davon waren: 54 Delegierte von 46 freien Gewerkschaften mit 80,124 Mitgliedern, 59 Delegierte von 52 sozialdemokratischen Vereinen mit 29,248 Mitgliedern, 76 Delegierte von 55 Vereinen religiöser Richtung mit 34,140 Mitgliedern und 117 Delegierte von 64 Krankenkassen mit 232,492 Mitgliedern.

In seinem Eröffnungswort skizzierte Genosse Oberrichter Lang die Entstehung und Geschichte des Schweizerischen Arbeiterbundes und begrüßte speziell die Nationalräte Heinrich Scherrer und Hermann Greulich, die bereits bei der Gründung des Arbeiterbundes mitgewirkt. Sodann wies er auf die gegenwärtige Situation in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in der Schweiz hin und zeichnete mit kräftigen Zügen die nächstliegenden Aufgaben des Arbeiterbundes, sowie die Notwendigkeit des ferneren festen Zusammenhaltens der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft.

Sodann wurde mit den Verhandlungen begonnen und das Tagesbureau bestellt aus folgenden drei Vorsitzenden: Oberrichter Otto Lang, Zürich, Professor Beck, Freiburg und Gewerkschaftssekretär Huggler, Bern. Als Sekretäre wurden gewählt Lorenz, Zürich, Rieser, Biel; als Uebersetzer Jean Sigg, Genf und Wysshar, Sekretär, Biel.

Nach der Konstituierung ergriff Nationalrat Heinrich Scherrer das Wort zu seinem Referat über das *Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung*. In etwa anderthalbstündigem Vortrage setzte der Referent der Versammlung Inhalt und Tendenz des Gesetzes auseinander. Wenn es auch nicht alles bringt, was die Arbeiterschaft von ihm erwartete, so muss es doch als ein bedeutender Fortschritt anerkannt werden. Es gelte eben nichts ohne Kompromisse und man muss froh sein, dass die Vorlage noch so die vielen reaktionären Klippen umsegelte. Es muss von seiten der Arbeiterschaft das möglichste getan werden, damit die Vorlage Gesetzeskraft erhält; denn wenn die Kranken- und Unfallversicherung jetzt nicht zustande käme, dann wäre auch die Alters- und Invalidenversicherung auf lange Zeit, vielleicht auf immer, begraben. Rauschender Beifall zeigte dem Referenten, dass die Versammlung mit ihm einig ging, und einstimmig wurde der Beschluss gefasst, unter der Arbeiterschaft und dem Volke kräftig für die Vorlage zu agitieren.

Die Versammlung nahm hierauf die Wahlen des Bundesvorstandes und des Arbeitersekretärs vor. Mit Akklamation wurde Genosse Greulich für eine weitere Amtsdauer als Arbeitersekretär bestätigt. Der Bundesvorstand wurde zusammengesetzt aus insgesamt 64 Mit-

gliedern, wovon 33 Vertreter der freien Gewerkschaften, acht Vertreter der sozialdemokratischen Vereine, 15 Vertreter religiöser Vereine und acht Vertreter von Krankenkassen.

Die Versammlung vom Montag vormittag eröffnete Professor Beck, Freiburg. Der Bundesvorstand hatte vorausgehend getagt und den leitenden Ausschuss bestellt, von dessen Zusammensetzung der Vorsitzende der Versammlung Kenntnis gab. Um die Annahme des Gesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung bei einer allfällig notwendig werdenden Abstimmung zu fördern respektiv die Aussichten eines Referendums gegen dasselbe von vornherein zu verringern, wurde beschlossen, in einer Eingabe an den Bundesrat die Gratisverteilung der gedruckten Vorlage zu verlangen.

Ueber die *Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes* referierten hierauf Genosse Nationalrat Dr. Studer in deutscher und Genosse Jean Sigg, Genf, in französischer Sprache. Beide Redner zeigten, wie auch bei diesem Gesetz wieder die Unternehmer jeden Fortschritt zu hintertreiben suchen und womöglich lieber noch hinter das alte Gesetz zurückgegangen wären. In der Diskussion über das sehr instruktive Referat Dr. Studers geisselte Genosse Greulich besonders scharf das Gebaren der Unternehmer in der Strohindustrie, die noch heute das alte Gesetz nicht achten, das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft mit Füßen treten und in einer Eingabe die Beibehaltung des Elfstundentages im neuen Fabrikgesetz verlangen. Ein warmes Wort der Anerkennung für sein ehrliches Mühen für das Zustandekommen eines neuen Fabrikgesetzes, das einen wirklichen Fortschritt bedeuten soll, widmete Genosse Greulich dem greisen Bundesrat Deucher. Arbeiterinnensekretärin Genossin Walter, Winterthur, machte auf die Bedeutung der These 9 aufmerksam und kritisierte mit scharfen, eindrucksvollen Worten die Tendenz der reaktionären Unternehmer, hauptsächlich der Uhrenfabrikanten von Chaux-de-Fonds, die die Ruhezeit für Wöchnerinnen gar auf vier Wochen heruntersetzen möchten. Fr. Schriber, Kriens, Sekretärin der christlichen Arbeiterinnen, wendete sich gegen das Bussen-system und forderte, dass dafür gesorgt werde, dass die Bestimmungen des Gesetzes auch zur Anwendung kommen. Ferner wollte sie die Altersgrenze für den Eintritt der Jugendlichen in die Fabrik zum mindesten auf 15 Jahre hinaufgesetzt wissen. Huggler, Bern, beleuchtete die Praxis der Strohindustriellen, die durch Massregelungen die Organisation ihrer Arbeiter verunmöglichen und heute noch nicht einmal den Bestimmungen des alten Fabrikgesetzes nachleben. Nur die Organisation kann da Abhilfe schaffen, und deshalb muss unbedingt am Artikel 15 des Entwurfes festgehalten werden. Sekretär Markgraf schilderte die Zustände der Heimarbeit in der Schneiderei und brachte folgende Resolution ein: „Die schweizerischen Lieferungsschneider sprechen den dringenden Wunsch aus, es möge der leitende Ausschuss des Arbeiterbundes eine Eingabe an die massgebenden Behörden richten, Lieferungsarbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die die notwendigen Garantien für eine ausreichende Entlohnung der von ihnen beschäftigten Arbeiter bieten.“ Leuzinger, Zürich, sprach für den Einbezug der Bäckereien in den Fabrikbetrieb und die Abschaffung der Nacharbeit.

Einstimmig wurden die Thesen angenommen, ebenso die Resolution Markgraf.

Hierauf wurde folgende Resolution über die Teuerungsfrage angenommen:

„Angesichts der festgestellten Verteuerung der Lebenshaltung, die sich seit etlichen Jahren auch in der Schweiz immer unerfreulicher geltend macht, und die Klasse der Lohnarbeiter immer schwerer heimsucht, und die auf Verbesserung der Lohnverhältnisse gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften stets grösseren Schwie-

rigkeiten begegnen, während andererseits die wirtschaftliche Entwicklung die Tendenz zeigt, die Verdienstverhältnisse der Arbeiter ungünstiger zu gestalten, beschliesst der Schweizerische Arbeitertag:

1. Der leitende Ausschuss des Schweizerischen Arbeiterbundes wird beauftragt:

a. unverzüglich die Frage zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen seien, um der arbeitenden Bevölkerung einen wirksamen Schutz gegenüber den schlimmen Folgen der ständigen Verteuerung der Lebensmittel und der Wohnungen zu bieten und darüber einem späteren Arbeitertag Bericht und Antrag zu unterbreiten;

b. die kompetenten Behörden dringend zu ersuchen, die Einführung von Nahrungsmitteln durch möglichst weitgehende Vereinfachung der Grenzkontrolle, besonders durch Aufhebung aller schikanösen Bestimmungen in den entsprechenden Verordnungen und durch Festsetzung des Einfuhrzollens für Gefrierfleisch auf Fr. 10 per 100 Kilogramm, zu erleichtern.

2. In der Ueberzeugung, dass die Mehrheit der Nationalräte sich der Ueberzeugung nicht verschliessen kann, dass es Pflicht der obersten Landesbehörden ist, die Zufuhr der dem Lande fehlenden Nahrungsmittel nach Möglichkeit zu erleichtern, spricht der Schweizer Arbeitertag speziell den Vertretern im Nationalrate gegenüber die Erwartung aus, dass sie in der nächsten Session energisch für die Festsetzung der Zollansätze auf das Gefrierfleisch von Fr. 25 auf Fr. 10 eintreten. Für den Fall, dass nachträglich seitens der Metzgermeister durch willkürliche Steigerung der Preise für Gefrierfleisch die Vorteile der oben geforderten Massnahmen illusorisch gemacht würden, werden dem leitenden Ausschuss des Arbeiterbundes heute schon Auftrag und unbeschränkte Kompetenz erteilt, die ihm gutscheinenden Vorkehren zu treffen, um die Arbeiterbevölkerung vor solchen Spekulationen zu schützen.

Das letzte Traktandum des Arbeitertages, das Referat von Dr. Buomberger, Schaffhausen, über die *Ausländerfrage*, war zugleich das genussreichste wohl für alle Anwesenden, denn der Referent verstand es meisterhaft, den bitteren Ernst mit gediegenem Humor zu würzen und die umstürzlerische Arbeiterschaft hier in die Rolle der Vaterlandsretter zu setzen. Hauptsächlich hob der Referent hervor, dass kein Land so günstige Gesetze für die Unternehmer habe wie die Schweiz, weil hier eine so grosse Zahl Arbeiter politisch rechtlos ist. Mit dem gleichen Gespenst, wie man den Proporz getötet, hält man auch in dieser Frage den gesunden Fortschritt auf, indem man den zitierten Mastbürgern den Sozi mit dem Pfaff entgegenhält.

Nachdem sich der rauschende Beifall nach dem trefflichen Referat gelegt, nahm die Versammlung einstimmig die vorgelegte Resolution zur Ausländerfrage an. Wegen Raummangel müssen wir die Wiedergabe der Thesen auf die nächste Nummer verschieben.

Schweizerischer Steinarbeiterverband.

Die Steinarbeiter hielten ihren ordentlichen Kongress vom 15.—17. April in Zürich ab. Anwesend waren zirka 40 Delegierte und ausser dem Zentralvorstand die Genossen Knoll aus Berlin und Siebold aus Leipzig, ferner der Sekretär des italienischen Maurerverbandes, Felix Quaglino, der Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, A. Huggler, und Genosse Valär von der Umanitaria in Mailand. In seinem Berichte wies der Verbandssekretär Kolb darauf hin, dass der Verband trotz der Bekämpfung durch die Unternehmer und die durch Ueberhandnahme des Kunststeines immer schärfer werdende Krisis gleichwohl gewachsen und erstarkt sei. Allerdings habe als Folge der Krise in manchen Sektionen,

namentlich in denen der Westschweiz, grosse Zerfahrenheit Platz gegriffen und dort die Mitgliederzahl abgenommen. Der Verband werde in der nächsten Zeit wohl sehr schweren Kämpfen entgegengehen. Während in andern Berufen die Unternehmer den Arbeitern Einheits-tarife aufzwingen wollen, ist das Verhältnis bei den Steinhauern ein umgekehrtes. Hier sind es die Arbeiter, welche die Arbeitsverhältnisse auf dem ganzen Gebiet möglichst einheitlich regeln möchten, was für die Sandsteinarbeiter zum Teil auch gelungen ist.

Eine lange Debatte entspann sich nachher über die Frage des Weiterbestehens des Gausekretariates Tessin. Der Posten wurde geschaffen, weil man hoffte, dort zirka 800 Mann für die Organisation zu gewinnen. Nun arbeiten dort und im Kanton Uri aber höchstens 700 Mann, von denen etwa 400 organisiert sind. Nachdem dann ein Antrag der Sektion Zürich mit 32 gegen 9 Stimmen angenommen worden, es sei vom 1. Juli 1911 ab der Beitrag in drei Klassen für die männlichen Mitglieder um je 5 Cts. zu erhöhen, wurde mit 35 gegen 1 Stimme beschlossen, vom gleichen Datum an das Gausekretariat im Tessin aufzuheben und dafür eine zweite Sekretärstelle am Sitze des Zentralvorstandes zu schaffen, um damit endlich den jetzigen Sekretär zu entlasten. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung wurde vorerst noch einstimmig abgelehnt. Sodann beliebte ein Antrag des Zentralvorstandes, wonach in Zukunft Sektionen, die Forderungen an die Meister stellen und sie nicht vorher vom Zentralvorstand genehmigen lassen, oder die Verträge kündigen, ohne vorherige Genehmigung des Zentralvorstandes, alle Anrechte auf irgend welche Unterstützung aus der Zentralkasse verlieren. Verschiedene Anträge betreffend Vergrösserung des Verbandsorgans und wöchentliche Herausgabe desselben wurden dem Zentralvorstand zur weitem Prüfung überwiesen. Mit Bezug auf die Statistik wurde beschlossen, dass jede Sektion verpflichtet sei, einen Statistiker zu wählen, der die Lohnaufzeichnungen zu kontrollieren habe. Einem Antrag des Zentralvorstandes, es sei seitens der Sektionen die Freigabe des Samstag Nachmittages anzustreben, natürlich ohne Verlängerung der gegenwärtigen Arbeitszeit oder Verkürzung der gegenwärtigen Löhne, wurde insofern Opposition gemacht, als einzelne Redner verlangten, dass in erster Linie auf eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gedungen werde. Ein Antrag der Berner Steinhauer, der Verband möge dahin wirken, dass an eidgenössischen Bauten nur einheimisches Material zur Verwendung gelange, wurde akzeptiert. Als Vorort wurde Zürich bestätigt, als Sitz der Beschwerdekommision St. Gallen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

In den Jahren 1906 bis 1908 hinderte eine schwere Wirtschaftskrise die österreichischen Gewerkschaften am Vorwärtsschreiten. In den meisten Verbänden trat ein Stillstand in der Mitgliederbewegung ein, viele Verbände hatten sogar beträchtliche Verluste zu verzeichnen. Zu den Wirkungen der Wirtschaftskrise gesellten sich die verheerenden Folgen des nationalen Streites, der die Schlagkraft der Organisationen arg beeinträchtigte.

Nun beginnt sich die österreichische Industrie allmählich von der schweren Krise zu erholen. Die Fabriken füllen sich mit Arbeitskräften und auch in den Gewerkschaften macht sich ein regeres Leben geltend. Während aber das Aufhören der Krise eine Besserung ermöglicht, wirkt die zweite Ursache der gewerkschaftlichen Verluste,